

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 23.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bindersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1044/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 8 d) der Ortsteilverfassung – Kirmes (Ortsteilbürgermeister/in)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 sowie § 8 Buchstabe d) der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmesveranstaltung finanzielle Mittel unter anderem für die musikalische Umrahmung des Kirmesständchens in Bindersleben in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Stephan Niedling
stellv. Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in